

# Hygieneplan der EMU GS Ulm

ergänzende Fassung vom .08.09.2021,

- Es gilt ein Abstandsgebot von 1,5m sofern keine räumlichen und unterrichtlichen Gründe entgegenstehen
- Eine Durchmischung von Lern- und Klassengruppen ist zu vermeiden hier werden spezielle Wartebereiche eingerichtet
- Auf dem Schulgelände, in den Gebäuden und während des Unterrichts ist eine medizinische Maske zu tragen, die Maskenpflicht gilt nicht:
  - 1. im fachpraktischen Sportunterricht, mit Ausnahme bei Hilfestellungen
  - 2. im Unterricht in Gesang und mit Blasinstrumenten sowie bei entsprechenden außerunterrichtlichen Angeboten, hier gilt ein Mindestabstand zu Anderen von 2m in alle Richtungen
  - 3. bei der Nahrungsaufnahme (Essen und Trinken),
  - 4. in den Pausenzeiten außerhalb der Gebäude, solange der Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Personen eingehalten wird, und
  - 5. für Schwangere, die aufgrund Gefährdungsbeurteilung nach Mutterschutzgesetz im Unterricht eingesetzt werden können, sofern der Abstand von 1,5 Metern zu allen Personen sicher eingehalten werden kann.
- Alle 20 Minuten sind die Räume gründlich zu lüften, dies gilt unabhängig von evtl. Luftfiltern.
- Die Testungen erfolgen bis zum 24.09.21 immer Montags und Mittwochs in der Schule und sind bis zur großen Pause durchzuführen. Testbescheinigungen für Schüler werden nicht ausgestellt. Testungen entfallen für geimpfte und genesene Personen, nachdem ein Nachweis erbracht wurde
- Ab dem 27.09.21 - 29.10.21 erfolgen für die Schüler 3 Tests die Woche, Mo,Mi,Fr
- 
- Bei Erkrankungsanzeichen darf die Schule nicht betreten werden
- Eine Belehrung zum aktuell gültigen Hygieneplan erfolgt in der ersten GLK und am ersten Schultag und ist im Klassenbuch zu protokollieren.
- Es gelten ergänzend die allgemeinen Hygienebestimmungen des Hygieneplans vom 28.04.2020

gez. die Schulleitung